# Dringlicher Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 26. April 2018

# Allen Jugendlichen eine gute Berufsausbildung ermöglichen

# Investitionen in die Jugend statt kurzsichtiges Sparen zu Lasten aller

Mit dem Doppelbudget 2018/2019 haben die Regierungsparteien im Nationalrat einen Rückgang des AMS- Budgets für Arbeitsmarktförderung auf wahrscheinliche € 1,251 Mrd im Jahr 2019 beschlossen. Dieser Rückgang wird sich nach dem Bundesfinanzrahmen-Gesetz bis 2022 weiter fortsetzen.

Eine der Maßnahmen, die ab 2019 nicht mehr gesondert budgetiert wird, ist die „Ausbildungsgarantie bis 25“. Als Teil des Arbeitsmarktpaketes 2016 wurde mit dieser Maßnahme die Möglichkeit für Jugendliche bis 25 Jahre geschaffen, eine Berufsausbildung, vor allem eine Lehrausbildung, zu absolvieren. Dafür stehen heuer noch € 37 Mio zur Verfügung, 2019 soll diese Aktion nicht mehr fortgesetzt werden.

Sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit hängt unmittelbar mit dem Niveau der beruflichen Ausbildung der Erwerbstätigen zusammen: Österreichweit haben 45 % der Arbeitslosen lediglich einen Pflichtschulabschluss, die Arbeitslosenquote liegt in dieser Gruppe bei beinahe 25 %. Der Hauptgrund für die großen Schwierigkeiten gering qualifizierter ArbeitnehmerInnen ist die geringe Nachfrage der Unternehmen nach Beschäftigten ohne weitere Ausbildung nach der Schulpflicht. So standen im März 2018 den 151.000 Arbeitssuchenden mit maximal Pflichtschulabschluss nur 20.000 der dem AMS gemeldeten Stellen offen, für die 109.000 Arbeitssuchenden mit Lehrabschluss waren es immerhin rund 28.000 Stellen.

Zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik muss daher nach Ansicht der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen konsequent darauf achten, insbesondere jüngeren ArbeitnehmerInnen mit maximal Pflichtschulausbildung zu einer Berufsausbildung zu verhelfen. Es geht um nichts weniger, als einen gelingenden Einstieg in ein Berufsleben, das nicht durch Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen, relativ schlechte Arbeitsbedingungen mit all ihren Wirkungen für die Betroffenen selbst aber auch für die Arbeitslosenversicherung gekennzeichnet ist.

Seit Ende der 1990iger Jahre haben sich alle Bundesregierungen dem Ziel verpflichtet gefühlt, allen jungen Menschen einen guten Start in ein gelingendes Berufsleben durch Zugang zu einer guten Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Ausbildungspflicht bis 18, die Ausbildungsgarantie für junge Menschen mit ihren überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zum Erwerb eines Lehrabschlusses und letztlich auch die Ausbildungsgarantie bis 25 sind Ausdruck dieser zukunftsorientieren Arbeitsmarktpolitik – die im Übrigen beispielhaft für die Bemühungen der EU ist, die Jugendarbeitslosigkeit im Binnenmarkt zu senken.

Die Möglichkeit zum Erwerb einer Berufsausbildung muss Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 25 auch dann zur Verfügung stehen, wenn das Programm „Ausbildungsgarantie bis 25“ nicht mehr extra budgetiert wird. Es ist mehr als zweifelhaft, ob das – wie von der zuständigen Bundesministerin in der Budgetdebatte im Nationalrat behauptet – mit der Aktion „Job aktiv“ geleistet werden kann. Mit dieser Aktion sind keine zusätzlichen Budgets für das AMS verbunden. Das AMS wird zudem nach dem derzeitigen Stand der Informationen im nächsten Jahr mit € 1,251 Mrd um € 155 Mio weniger Förderbudget zur Verfügung haben als heuer.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie den Bundesminister für Finanzen auf, bei der Festlegung des Förderbudgets des AMS Österreich für das Jahr 2019 dafür zu sorgen,**

* **dass allen beim AMS vorgemerkten jungen Menschen im Alter vom 15. bis zum 25.Lebensjahr – inklusive der jungen Asylberechtigten bzw subsidiär Schutzberechtigten – vom AMS eine gute berufliche Ausbildung in den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen der Ausbildungsgarantie, durch Unterstützung beim Erwerb eines außerordentlichen Lehrabschlusses etwa durch FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen und sonstige geeignete Maßnahmen angeboten werden kann;**
* **dass diesen Jugendlichen unter Umständen für die Berufsausbildung notwendige Vorbereitungsmaßnahmen, wie etwa das Nachholen von Schulabschlüssen und insbesondere die für Ausbildungen notwendigen Sprachkenntnisse, im notwendigen Umfang angeboten werden können;**
* **dass die Jugendlichen während der Ausbildungen eine ausreichende existenzielle Absicherung auch dann erhalten, wenn sie keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |